

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/008/2018/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Cleven, Sandra	Datum: 20.02.2018 Az.: 40-33
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	01.03.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	08.03.2018	Vorberatung
Kreistag	22.03.2018	Beschluss

Fortführung und Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann;

- Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)

- Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die als Bildungsgang an den Berufskollegs des Kreises Mettmann genehmigte Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ unbefristet fortzuführen.

Er beschließt weiter, die bis zum 31.07.2019 befristete Maßnahme „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Cleven, Sandra	Datum: 20.02.2018 Az.: 40-33
--	---------------------------------

Fortführung und Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann;
- Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)
- Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)

Da in der ursprünglichen Vorlage 40/008/2018 unter 3.1.1 eine falsche Prozentzahl übernommen wurde, wird folgende Ergänzungsvorlage mit den korrigierten Werten übersandt. Des Weiteren wurden die Tabellen auf Seite 7/8 der Ursprungsvorlage zur besseren Lesbarkeit angepasst.

Anlass der Vorlage

Die Qualifizierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche an den Berufskollegs des Kreises Mettmann (**AMQ 1**) wurden in 2006 durch den Kreistag beschlossen. In seiner Sitzung am 22.06.2016 hat der Kreistag beschlossen die Maßnahme als Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu verlängern (siehe Vorlage 40/013/2015).

Mit Sitzung vom 18.12.2014 hat der Kreistag ergänzend ein Projekt zur „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung“ (**AMQ 2**) als Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann ab dem Schuljahr 2015/2016 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 beschlossen (siehe Vorlage 40/038/2014).

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 24.11.2016 hat die Verwaltung, wie beauftragt, die evaluierten Ergebnisse dieser beiden Angebote dargestellt (siehe Vorlage 40/031/2016) und bereits darauf hingewiesen, dass konzeptionelle Anpassungen zu erwarten sind.

Die geplante konzeptionelle Anpassung, die Ergebnisse der Evaluation aus dem Schuljahr 2016/17 und erste Ergebnisse aus dem laufenden Schuljahr 2017/18 werden hier dargelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

1.1 Qualifizierungsmaßnahme AMQ 1

Die Qualifizierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche an den Berufskollegs des Kreises Mettmann (AMQ 1) starteten in 2006 und wurden jeweils entsprechend dem örtlichen Bedarf eingerichtet:

Berufskolleg in	Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld
Hilden	Metalltechnik
Mettmann	Landschaftsbau und Gartengestaltung
Ratingen	Metalltechnik
Velbert	Ernährung und Hauswirtschaft

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss nach Klasse 9, welche in der Regel berufsschulpflichtig und ohne alternative Anschlussperspektive sind.

Individuelle Problemlagen, wie schwierige familiäre Verhältnisse, schulvermeidendes Verhalten, unzureichende berufliche Orientierung, schlechte Sprachkenntnisse und psychische Auffälligkeiten, zeichnen die Zielgruppe aus.

Ziele

Das vorrangige Ziel besteht darin, die Jugendlichen innerhalb eines Schuljahres zu motivieren, die Schule regelmäßig zu besuchen und einen ihrem Leistungsniveau entsprechenden beruflichen Werdegang einzuschlagen. Der Notwendigkeit von Sozialeleistungsbezug wird somit entgegengewirkt. Weiterhin bietet die Qualifizierungsmaßnahme den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eines Nachreifungsprozesses, welcher durch eine Förderung des Fachpersonals, zu eigenverantwortlichem Handeln, Stabilisierung und Eigenmotivation führt.

1.2 Qualifizierungsmaßnahme AMQ 2

Durch das Projekt „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung“ (AMQ 2) werden Jugendliche gestärkt, die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung besucht haben, oder nur über einen schwachen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 verfügen. Über die zusätzliche Förderung und Praktika in Betrieben sollen die Jugendlichen gezielt an eine duale handwerkliche oder industrielle Ausbildung herangeführt werden.

Mit Beschlussfassung vom 18.12.2014 wurde der Bildungsgang befristet bis Ende des Schuljahres 2018 / 19 nach den örtlichen Bedarfen eingerichtet.

Berufskolleg in	Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld
Hilden	Im Verbund die Berufsfelder: Ernährungs- und Versorgungsmanagement Wirtschaft und Verwaltung Metalltechnik
Mettmann	Maler und Lackierer
Ratingen	Wirtschaft und Verwaltung
Velbert	KFZ / Fahrzeugtechnik

Zielgruppe

Jugendliche die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung besucht haben, oder nur über einen schwachen Schulabschluss nach Klasse 9 verfügen.

Die Zielgruppe ist oft von Selbstzweifeln und wenig Selbstvertrauen geprägt. Sie glauben nicht an ihre Fähigkeiten, obwohl in ihnen Potenziale stecken.

Dabei sind es oft gerade solche Jugendliche die über besondere Fertigkeiten verfügen, weil sie beispielsweise einen guten Zugang zu Werkstoffen haben oder über bestimmte Fähigkeiten verfügen. Sie erkennen dies nur selber nicht. Es gilt daher, den Jugendlichen diese Potenziale zu verdeutlichen, sie herauszuarbeiten und zu fördern.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler werden schulisch und praxisbezogen dahingehend gefördert, ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie werden darin unterstützt eine Anschlussperspektive für sich zu finden, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Der Notwendigkeit von Sozialleistungsbezug wird somit entgegengewirkt.

1.3 Personaleinsatz in den Bildungsgängen AMQ 1 und AMQ 2

Neben den - gemäß der vom Land NRW festgelegten Schüler-Lehrer-Relation - eingesetzten Lehrkräften sind in dieser Qualifizierungsmaßnahme folgende Fachkräfte eingesetzt:

- eine sozialpädagogische Fachkraft für die Betreuung der schwierigen Schülerklientel (mit den umfangreichen persönlichen Problemen), die Praktikums- und Ausbildungsplatzakquise und Krisenintervention bei Problemlagen in Schule oder Praktikum betreibt, sowie
- ein/e Praxisanleiter/in zur technischen Anleitung und zum Erwerb von berufsbezogenen Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Lehr- und Fachkräfte bilden vor Ort ein multiprofessionelles Team. In einem engen Dialog erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über die Schülerinnen und Schüler. Das sich so bildende Netzwerk bietet den Schülerinnen und Schülern neben festen Bezugspersonen und Unterstützung in allen Lebenslagen, ein konsequentes Regelwerk und eröffnet wieder den Spaß am Lernen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht soweit gefördert, dass der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich ist. Weiterhin werden sie im Praxisunterricht (in der Schule) und in Praktika (in Betrieben) gefördert, Fähigkeiten zu erlangen, die einen zukunftsweisenden Werdegang begünstigen.

Berufskolleg	Maßnahme	Anzahl sozialpäd. Fachkräfte (h/Woche)	Anzahl Praxisanleitung (h/Woche)
Hilden, Mettmann, Ratingen, Velbert	AMQ 1	4 (39h/Woche)	4 (19,5 h/Woche)
Hilden, Mettmann, Ratingen, Velbert	AMQ 2	4 (30h/Woche)	4 (19,5 h/Woche)

Wie in der Vorlage 40/038/2014 ausgeführt, begründete sich der Unterschied des Stundenvolumens der sozialpädagogischen Fachkräfte auf der Annahme, dass der Sozialisationsgrad der Schüler/-innen der AMQ 2 höher ist als in der AMQ 1, so dass dort in der Regel auf

Krisenintervention verzichtet werden könne. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Auch bei diesen Jugendlichen ist Krisenintervention dringend notwendig.

Krisen können hier u.a. sein:

- Schüler/-innen bleiben unentschuldigt der Schule fern und werden von den sozialpädagogischen Fachkräften kontaktiert, bis hin zu durchgeführten Hausbesuchen
- Klassenkonflikte
- Suchtprobleme
- familiäre Probleme
- Sprachprobleme
- Arbeitsverweigerung
- Straffälligkeit
- Psychische Probleme
- Schwierigkeiten mit Strukturen und Regelmäßigkeiten
- Probleme im Umgang mit Autoritäten

Daher wird unter 2.1 ein Vorschlag zur personellen Anpassung für die AMQ 2 beschrieben.

2. Anpassungen

2.1 Personelle Anpassungen

Die Qualifizierungsmaßnahme für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche an den Berufskollegs des Kreises Mettmann (**AMQ 1**) ist seit 2006 ein erfolgreiches Angebot für Jugendliche des Kreises Mettmann und nach inzwischen 11 erfolgreichen Schuljahren an den Berufskollegs nicht mehr weg zu denken. Darüber hinaus ist es unstrittig, dass es auch in Zukunft immer Jugendliche geben wird, welche den Bildungsbereich der Ausbildungsvorbereitung nutzen werden. Diese Jugendlichen werden grundsätzlich einen erhöhten Beratungsbedarf haben, weshalb sozialpädagogische Betreuung in diesem Bildungsbereich fest verankert werden soll. Die Verwaltung schlägt von daher vor, das Projekt zu entfristen und als regulären Bestandteil der Bildungsangebote der Berufskollegs im Kreis Mettmann zu übernehmen. Die Arbeitsverträge der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Praxisanleiter der AMQ 1 werden entfristet.

Mit dieser Entscheidung folgt der Kreistag in letzter Konsequenz seiner Entscheidung vom 17.12.2012. Bereits für den Stellenplan 2013 wurde beschlossen, dass nach einer Projektlaufzeit von 10 Jahren von einer Daueraufgabe ausgegangen werden kann und die erforderlichen 6 Stellen wurden mit dem Stellenplan 2013 genehmigt.

Die Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Praxisanleiter der Qualifizierung für lernschwache Jugendliche für eine duale Ausbildung (**AMQ 2**) sind derzeit bis zum 31.07.2019 befristet. Die konzeptionellen Anpassungen sollen wie oben beschrieben mit Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden. Um diese Anpassungen ordentlich evaluieren und bewerten zu können, muss sie in einem ausreichenden Zeitraum beobachtbar umgesetzt werden. Die Stellen der vier sozialpädagogischen Fachkräfte und der vier Praxisanleiter der AMQ 2 sollen von daher bis zum 31.07.2022 verlängert werden. Das wöchentliche Stundenvolumen der sozialpädagogischen Fachkräfte der AMQ 2 soll auf 39 h/Woche erhöht werden, da sich die Annahme, es fänden hier keine Kriseninterventionen statt nicht bewahrheitet hat. Die hierzu erforderlichen Planstellenanteile sollen für den Stellenplan 2019 beantragt werden.

2.2 Konzeptionelle Anpassungen

Die Qualifizierungsmaßnahmen AMQ 1 und AMQ 2 sind eingebettet in den Bildungsbereich Ausbildungsvorbereitung¹ an den Berufskollegs des Kreises Mettmann.

Jugendliche, die diesen Bildungsbereich besuchen sind noch berufsschulpflichtig und haben es bis zum Eintritt ins Berufskolleg nicht geschafft eine geeignete Anschlussperspektive zu entwickeln. In der Regel haben diese Jugendlichen keinen Schulabschluss oder mit einem bereits vorhandenen Schulabschluss keine den eigenen Fähigkeiten entsprechenden Schul- oder Ausbildungsplatz gefunden. Wenige brechen in den ersten Monaten aus unterschiedlichen Gründen eine begonnene Ausbildung ab und erfüllen die Berufsschulpflicht dann im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung.

Durch die inzwischen flächendeckende Umsetzung der Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ an allen Schulen der Sekundarstufe 1 im Kreis Mettmann wurden auch den oben beschriebenen Jugendlichen ab Klasse 8 umfangreiche Berufsorientierungsangebote gemacht. Bei diesen besonderen Jugendlichen führt aber auch dieses Angebot zu keinem tragfähigen Ergebnis. Individuelle Problemlagen, wie schwierige familiäre Verhältnisse, schulvermeidendes Verhalten, schlechte Sprachkenntnisse und psychische Auffälligkeiten, zeichnen diese Jugendlichen weiterhin aus.

Die Qualifizierungsmaßnahmen AMQ 1 und AMQ 2 stellen einheitlich das Erkennen der eigenen Potentiale unter fachlicher Begleitung, sowie einer der Neigung entsprechenden Ausrichtung für einen beruflichen Werdegang der Schüler/-innen in den Fokus, wodurch die Arbeit der multiprofessionellen Teams richtungsweisend ausgelegt ist.

Durch die Gespräche die seit Herbst 2015 zur Konzeptentwicklung mit den Berufskollegs geführt wurden ist die Notwendigkeit zur konzeptionellen Anpassung deutlich geworden. Ausgehend von der Überzeugung, dass alle Jugendlichen, die im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung verortet sind, biographische Brüche vorweisen und grundsätzlich Beratungsbedarf im Übergang Schule-Beruf haben, hat sich die folgende Idee konzeptioneller Anpassung entwickelt:

Das bisherige System bleibt an allen Standorten wie gehabt bestehen. Weiterhin werden pro Berufskolleg eine Qualifizierungsmaßnahme AMQ 1 und eine Qualifizierungsmaßnahme AMQ 2 mit je mindestens 16 SuS gebildet. Dies sichert eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern, sozialpädagogischer Fachkraft und Praxisanleitung (multiprofessionelle Teams) für die jeweiligen Gruppen. Somit können diesen Schüler/-innen wichtige gruppenspezifische Prozesse ermöglicht werden und ein eventuell verlorengegangenes Vertrauen in das System Schule wieder hergestellt werden.

Zusätzlich öffnen die sozialpädagogischen Fachkräfte ihr sozialpädagogisches Fachwissen und ihr Beratungsangebot im Übergang Schule-Beruf allen Schüler/-innen aus der Ausbildungsvorbereitung.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Anpassung wird aktuell mit den Schulleitungen der Berufskollegs und den Beteiligten vor Ort abgestimmt. In der Schulleiterdienstbesprechung am 15.12.2017 hat die Verwaltung den Schulleitungen der Berufskollegs diese Überlegungen bereits vorgestellt und ist auf breite Zustimmung gestoßen.

¹ „Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung. Die Lernenden entwickeln Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Die Ausbildungsvorbereitung dauert ein Jahr. Der theoretische Unterricht wird durch Praktika und Unterricht mit hohen Praxisanteilen ergänzt. Die Bildungsgänge werden in Teilzeit- und Vollzeitform angeboten. In der Teilzeitform wird der Unterricht mit Angeboten berufsvorbereitender Maßnahmenträger abgestimmt.“ (vgl. <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/>)

Bisher erreichen die Qualifizierungsmaßnahmen AMQ 1 und AMQ 2 pro Schuljahr zwischen 35% und 40% aller Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung. Die konzeptionelle Anpassung wird zu einer Steigerung dieser Quote um mindestens 10% führen.

In den Gesprächen zur Konzeptentwicklung mit dem Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen wurde deutlich, dass diese bereits mit Einführung der Qualifizierung für lernschwache Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ2) im Sommer 2015 wie beschrieben verfahren und damit sehr gute Erfahrungen machen. Daher lässt sich diese Steigerung um 10% valide herleiten.

3. Bedarf an dem Bildungsgang

3.1 Evaluation AMQ 1

Im Schuljahr 2016 / 2017 haben insgesamt 75 Schüler/-innen an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. 60 Schüler/-innen haben die Maßnahmen abgeschlossen.

Die Evaluation der vier Maßnahmen erbrachte folgendes Ergebnis, wobei zur besseren Gesamtbewertung die fortgeschriebenen Gesamtzahlen seit 2006 zusätzlich dargestellt sind:

	Schülerzahl 2016/17	in %	Schülerzahl 2006-2016	in %
Teilnahme	75		717 ²	
Abschluss	60	80 %	595	83 %
Ausbildung	6	8 %	184	26 %
Arbeit	3	4 %	28	4 %
Maßnahmen der Agentur für Arbeit	11	15 %	91	13 %
Höher qualifizierenden Bildungsgang	24	32 %	223	31 %
Sonstige	16	21 %	69	9 %

3.1.1 Bewertung der AMQ 1 im Einzelnen

Alle Schüler/-innen, die die Qualifizierung für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche 2016/17 bis zum Ende durchgehalten haben, konnten ihre Berufschancen verbessern:

- 32 % der Absolventen verbesserten durch ihre Entscheidung, ihre schulische Qualifikation noch zu erweitern, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- 8 % der Absolventen erreichten einen Ausbildungsvertrag. Einschließlich der 4 % mit festen Arbeitsverträgen haben somit 12 % dieser Jugendlichen berufliche Perspektiven erreicht.
- In Maßnahmen der Agentur für Arbeit wurden 15 % der Schüler/-innen weitervermittelt

² Aus dem Schuljahr 2013/14 fehlen von 2 Berufskollegs die Daten zum Verbleib der Schüler/-innen. Um die Statistik nicht zu verfälschen werden diese insgesamt 28 Schüler/-innen gar nicht in der oben aufgeführten Statistik berücksichtigt.

- 20 % der Schüler/-innen haben die Qualifizierungsmaßnahmen an den vier Berufskollegs vorzeitig abbrechen müssen. Grundsätzlich sind die Schüler/-innen, welche in die Qualifizierungsmaßnahmen aufgenommen werden belastet mit unterschiedlichsten Problemkonstellationen. Einigen ist es nicht möglich im Laufe nur eines Schuljahres diese aufzuarbeiten und einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen, welcher kurzfristig in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle mündet.
- Unter Sonstige (21%) fallen Jugendliche, die ihre Schullaufbahn für z.B. eine stationäre Therapie oder Elternzeit unterbrechen mussten. Aber auch Jugendliche, die in ihr Heimatland zurückkehren mussten.

Wie auch in den Jahren zuvor konnten 80% aller Schüler/-innen die Qualifizierung für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche mit einer Anschlussperspektive beenden. Somit bleibt diese Maßnahme auch weiterhin ein erfolgreiches Angebot im Übergang Schule-Beruf für Jugendliche im Kreis Mettmann.

3.2 Evaluation der AMQ 2

Im Schuljahr 2016 / 2017 haben insgesamt 65 Schüler/-innen an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. 59 Schüler/-innen haben die Maßnahmen abgeschlossen.

Die Evaluation der vier Maßnahmen erbrachte folgendes Ergebnis, wobei zur besseren Gesamtbewertung die fortgeschriebenen Gesamtzahlen seit 2015 zusätzlich dargestellt sind:

	Schülerzahl 2016/17	in %	Schülerzahl 2015-2016	in %
Teilnahme	65		83	
Abschluss	59	91 %	75	91 %
Ausbildung	14	22 %	23	28 %
Arbeit	5	8 %	5	6 %
Maßnahmen der Agentur für Arbeit	10	15 %	17	20 %
Höher qualifizierenden Bildungsgang	26	40 %	20	24 %
Sonderpädagogische Förderklasse am BK Neandertal	0	0 %	2	2 %
Sonstige	4	6 %	8	11 %

3.2.1 Bewertung der AMQ 2 im Einzelnen

Alle Schüler/-innen, die die Qualifizierung für lernschwache Jugendliche für eine duale Ausbildung 2016/17 bis zum Ende durchgehalten haben, konnten ihre Berufschancen verbessern:

- 22 % der Absolventen erreichten einen Ausbildungsvertrag. Einschließlich der 8 % mit festen Arbeitsverträgen haben somit insgesamt 30 % dieser Jugendlichen berufliche Perspektiven erreicht.

- Weitere 40 % der Absolventen verbesserten durch ihre Entscheidung, ihre schulische Qualifikation noch zu erweitern, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- In Maßnahmen der Agentur für Arbeit wurden 15 % der Schüler/-innen weitervermittelt
- 9 % der Schüler/-innen haben die Qualifizierungsmaßnahmen an den vier Berufskollegs vorzeitig abbrechen müssen.
- Unter Sonstige (6 %) fallen Jugendliche, die ihre Schullaufbahn für z.B. eine stationäre Therapie oder Elternzeit unterbrechen mussten. Aber auch Jugendliche, die zurückkehren mussten in ihr Heimatland oder für die der Besuch eines Integrationskurses passgenauer war.

Die Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung war somit weiterhin sehr erfolgreich, 91% aller teilnehmenden Schüler/-innen haben die Maßnahme mit einer Anschlussperspektive beendet.

4. Ausblick

Im Schuljahr 2016/17 ist an allen vier Berufskollegs und in allen acht Maßnahmen zur Arbeitsmarktmarktqualifizierung die Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen zurückgegangen. Auch im Schuljahr 2017/18 zeichnet sich eine Verringerung der Schülerzahlen ab. Mit Stand von September 2017 besuchen 63 Schüler/-innen die AMQ 1 und 61 Schüler/-innen die AMQ 2. In Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften wurde seit Mai 2016 betrachtet, wie man zum einen die Anmeldezahlen steigern kann und woher auf der anderen Seite die geringere Zahl der Anmeldungen kommt.

Die Auswertung der Gespräche hat ergeben, dass im Besonderen die Netzwerkarbeit auszubauen und zu intensivieren war. Der Kontakt zu abgebenden Schulen wurde ausgeweitet und die Berufsberatung auch im Bereich der Schülerakquise stärker genutzt. Beispielsweise liegen bereits im Januar 2018 einige Anfragen über die Berufsberatung von Jugendlichen aus Düsseldorf für das Schuljahr 2018/19 vor, welche aber erst aufgenommen werden können, falls zu Beginn des Schuljahres 2018/19 Plätze zur Verfügung stehen. Hier erkennt man aber, dass die Berufsberatung das Angebot der AMQ an den Berufskollegs des Kreises Mettmann in ihr Portfolio mit aufgenommen hat und hierüber gezielt Jugendliche vermitteln können.

In den Gesprächen zur Konzeptentwicklung wurde deutlich, dass Anpassungsbedarf besteht, welcher ab dem Schuljahr 2018/19 umgesetzt werden soll. Den Schulleitungen ist die oben beschriebene Erweiterung der Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulleiterdienstbesprechung vorgestellt worden und Gespräche darüber, wie eine Umsetzung vor Ort stattfinden kann, werden geführt.

Die Ausweitung der sozialpädagogische Beratung und Betreuung für den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung zu öffnen wird dazu führen, dass mehr Jugendliche aus dem Kreis Mettmann stärker darin unterstützt werden können, einen ihren Neigungen und Potentialen entsprechenden beruflichen Werdegang einzuschlagen. Der Wirkungsgrad der Beratungsarbeit wird dadurch weiter erhöht. So bleibt das passgenaue Angebot der AMQ 1 und AMQ 2 Maßnahmen erhalten und gleichzeitig der Wirkungsgrad erhöht.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	03.01.01- 03.01.04	Produktgruppe 03.01 Berufskollegs
---------	-------------------------------	--

Ergebnis- plan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	184.250 €	186.093 €	187.953 €	189.832 €
	² Neuer Ansatz	184.250 €	211.390 €	244.339 €	246.783 €
	Differenz	0 €	25.297 €	56.386 €	56.950 €

Finanz- plan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	184.250 €	186.093 €	187.953 €	189.832 €
	² Neuer Ansatz	184.250 €	211.390 €	244.339 €	246.783 €
	Differenz	0 €	25.297 €	56.386 €	56.950 €

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung, den Bildungsgang AMQ 1 dauerhaft und so lange anzubieten, wie eine Nachfrage durch die förderbedürftigen Jugendlichen besteht, ist folge richtig. Da der Bildungsgang bereits seit 11 Jahren an den Berufskollegs angeboten wird, wird die Schulpauschale nicht durch zusätzliche oder höhere Kosten belastet. Auch zusätzliche Auswirkungen auf die Lernmittelpauschale oder die Schülerbeförderung entstehen nicht. Der Bildungsgang ist ein regulärer Bestandteil des Bildungsangebotes der Schulen, so dass über die Schulpauschale hinaus keine weiteren Sachkosten zusätzlich anfallen.

Die Entscheidung, diesen Bildungsgang dauerhaft an den Berufskollegs zu etablieren, hätte in diesem Sinne also nur zur Folge, dass der Kreis auch weiterhin bereit ist, die laufenden Kosten für dieses Angebot zu tragen.

Es ist davon auszugehen, dass durch den Erfolg der Maßnahme zukünftig Transferleistungen an anderer Stelle vermieden werden.

Die hier dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die geplante Aufstockung der Stundenanteile der Schulsozialarbeiter/innen im Projekt AMQ 2 von 30 auf 39 Wochenstunden. Der damit verbundene Personalmehraufwand ist im Zusammenhang mit dem Stellenplan zu beantragen.

Personelle Auswirkung

Für die dauerhafte Errichtung des Bildungsganges AMQ 1 stehen bereits Planstellen zur Verfügung, die Personalkosten sind bereits in den Haushalt eingeplant.

Die Anhebung des Stundenanteils der sozialpädagogischen Fachkräfte auf 39 Wochenstunden macht die Bereitstellung zusätzlicher Personalkosten in Höhe von 56.950 € jährlich erforderlich. Die erforderlichen Personalkosten sollen – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zum Stellenplan 2019 – für den Personaletat der Jahre 2019 ff. beantragt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, vier zusätzliche Stellenanteile à 0,23 Stellen Sozialarbeit im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zu beantragen.

Auswirkung auf Kennzahlen

Die Auswirkungen auf die Kennzahlen sind zurzeit noch nicht absehbar.